

Schule für Gestaltung
Bern und Biel

Schänzlihalde 31
CH-3013 Bern
T +41 (0)31 337 0 337
F +41 (0)31 337 0 338
office.bern@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Schule für Gestaltung
Bern und Biel
Ecole d'Arts Visuels
Berne et Bienne

Salzhausstrasse 21
21, rue de la Gabelle
CH-2503 Biel-Bienne
T +41 (0)32 344 20 10
F +41 (0)32 344 20 11
office.biel@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Schulgeld

- SchülerInnen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im **Kanton Bern**: Das Schulgeld wird zwischen dem Kanton und den Gemeinden direkt verrechnet.
- **Schulgeldbeitrag für ausserkantonale SchülerInnen**
Für die Verrechnung des Schulgeldbeitrages ist der stipendienrechtliche Wohnsitz der SchülerInnen relevant. Je nach Wohnsitzkanton der SchülerInnen besteht ein anderes (oder kein) Schulgeldabkommen mit dem Kanton Bern. Die aktuelle Situation zeigt sich wie folgt:

JU, NE: Convention BEJUNE (www.sta.be.ch/belex/d/4/439_15.html)

Die Lernenden reichen mit dem Formular BEJUNE ihr Gesuch um Schulgeldübernahme **rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung** an die aufnehmende Schule ein, die das Gesuch an die zuständige Stelle des Wohnsitzkantons weiterleitet. Sofern eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons, der SchülerInnen selbst oder deren Eltern vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Aktueller Schulgeldbeitrag BEJUNE: CHF 11'360 pro Schuljahr.

AG, BL, BS, FR, LU, SO, VS, ZH: Regionales Schulabkommen (RSA 2009) (nwedk.d-edk.ch/regionales-schulabkommen-rsa-2009) Sofern eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons, der SchülerInnen selbst oder deren Eltern vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Schulgeldtarif: CHF 17'500 pro Schuljahr.

Achtung: Die Kantone AG, BL, SO, VS und ZH übernehmen das Schulgeld nicht!

GE, VD: Convention CIIP (www.ciip.ch/la_ciip/documents_officiels/conventions_et_accords)

Obwohl der Kanton Bern der Convention CIIP nicht beigetreten ist, besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit den Kantonen GE und VD. Sofern eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons, der SchülerInnen selbst oder deren Eltern vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Schulgeldtarif: CHF 17'500.

AI, AR, GL, GR, NW, OW, SH, SZ, SG, TG, TI, UR, ZG: Mit diesen Kantonen besteht kein Schulgeldabkommen. Die bernische Gesetzgebung sieht vor, dass sich die Tarife für SchülerInnen aus Kantonen, welche nicht mit dem Kanton Bern ein Schulabkommen abgeschlossen haben, nach dem Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) richten. Somit ist bei den jeweiligen Wohnsitzkantonen eine Kostengutsprache einzuholen. Sofern die Kostengutsprache vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Schulgeldtarif: CHF 17'500 pro Schuljahr.

Fragen zum Schulgeld beantwortet das zuständige Berufsbildungsamt des Wohnsitzkantons oder die Schule für Gestaltung Bern und Biel, Abteilung Finanzen, Telefon 031 337 0 350.

Schul- und Kursgebühr

- Laut Mittelschulverordnung (MiSV) vom 7. November 2007, 9.2 Gebühren, Art. 77 (Fassung vom 21.05.2014), Abs. 4a wird den SchülerInnen an kantonalen Schulen und Institutionen eine Schul- und Kursgebühr in Rechnung gestellt. Diese beträgt für den Besuch des Propädeutikums jährlich CHF 3'200.
Diese Gebühr wird für alle Lernenden erhoben, unabhängig vom zahlungspflichtigen Wohnsitzkanton.

Materialgeld

- Material, Werkzeug CHF 750
Die Schul- und Kursgebühr sowie das Materialgeld werden Ende August und Ende Februar je zur Hälfte in Rechnung gestellt.

Kosten für externe Anlässe / Verbrauchsmaterial

- Auswärtige Projektwochen, Exkursionen und persönliches Verbrauchsmaterial ca. CHF 1'000

Änderungen bleiben bei allen Angaben vorbehalten.